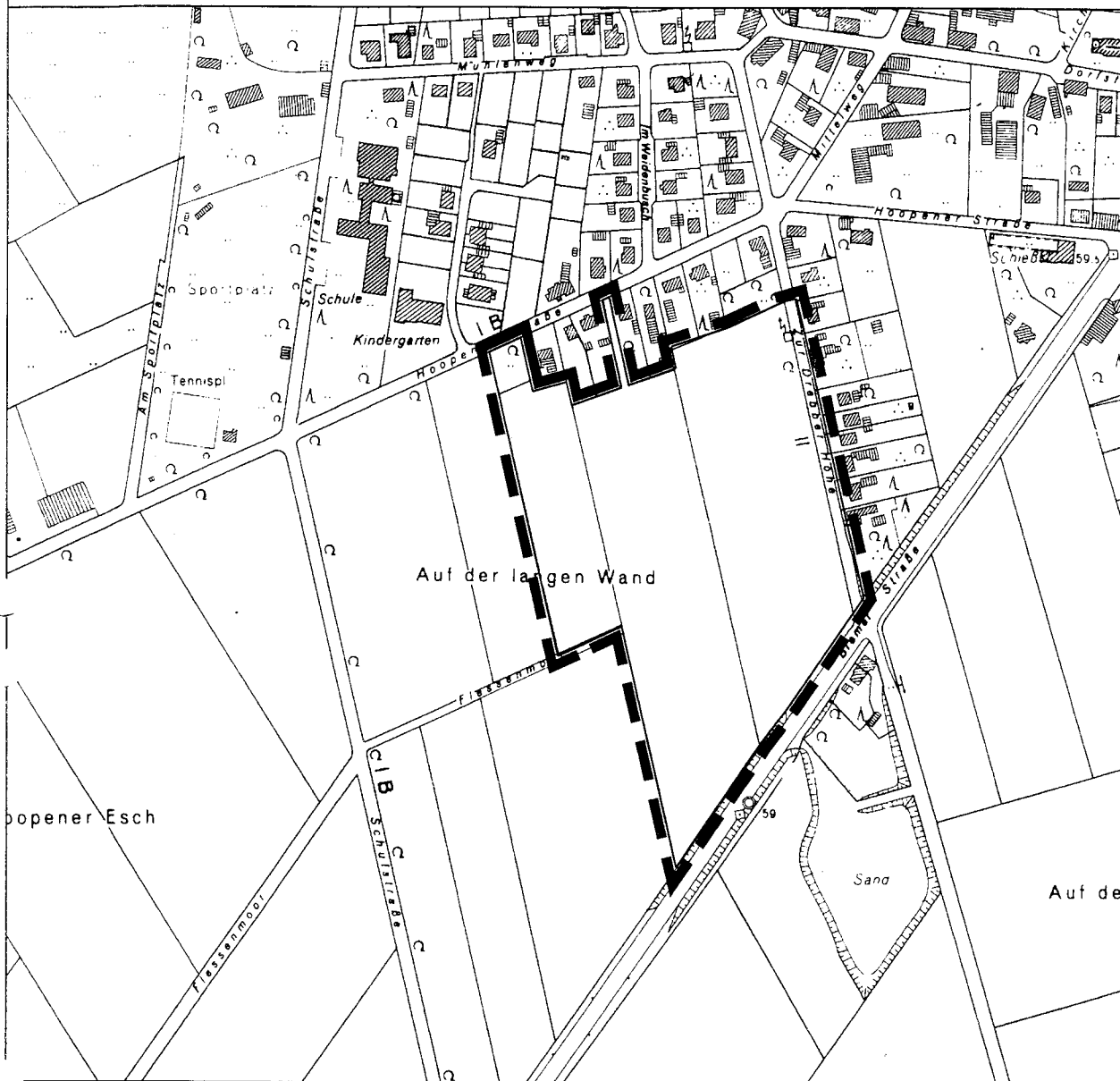




Gemeinde Drebber

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Auf der Langen Wand"

mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung

Planungsstand: Abschrift

Datum: 11.12.2002

Maßstab: ---  Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49



1. Aufhebung einer örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung

Gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 56, 97 und 98 NBauO wird die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 1.2 i.d.F.d. Satzungsbeschlusses vom 20.9.2000 im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 "Auf der Langen Wand" aufgehoben.

2. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung

Gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 56, 97 und 98 NBauO gilt die nachfolgende örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 "Auf der Langen Wand":

1.2 Für die Deckung von Hartdächern auf Hauptgebäuden sind hochglänzende, stark reflektierende Materialien (z.B. glasiert) nicht zulässig. Engobierte Dachpfannen sind zulässig.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Drebber diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus der nachstehenden/ nebenstehenden/obenstehenden örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Drebber, den 17.09.2002

gez. Engels	LS	gez. Lübbers
.....		
Bürgermeister		Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Drebber hat in seiner Sitzung am 17.04.2002 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Drebber, den 11.12.2002	gez. Lübbers
	
	Gemeindedirektor

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltplaner, Delmenhorst

Delmenhorst, den 11.12.2002	gez. M. Schwarz
	

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Drebber hat in seiner Sitzung am 17.04.2002 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der Begründung haben vom 21.05.2002 bis 21.06.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Drebber, den 11.12.2002	gez. Lübbers
	
	Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Drebber hat in seiner Sitzung am 17.09.2002 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Drebber, den 11.12.2002	gez. Lübbers
	
	Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschuß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist gemäß § 10 BauGB am 20.11.2002 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 24 bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist damit am 11.12.2002 rechtsverbindlich geworden.

Drepper, den